

Von: POSTFACH_Bauamt <bauamt@dinkelscherben.de>
Gesendet: Freitag, 24. Oktober 2025 11:22
An: PF BAUAMT@VG
Betreff: AW: Bauleitplanverfahren; 13. Änderung FNP Ustersbach in der Entwurfsfassung vom 09.09.2025 und BP Nr. 20 "SO Freiflächenphotovoltaikanlage westlich Ustersbach und nördlich B300" i.d. Entwurfsfassung vom 09.09.2025 - § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der oben genannten Bauleitplanung gibt der Markt Dinkelscherben folgende Stellungnahme ab:

Wir bitten um Prüfung ob der geplante Standort geeignet ist.

Standorteignung für Anlagen im Bereich Freiflächen-PV hat verschiedene Aspekte, ein Aspekt ist die Netzanbindung vor Ort.

Hat der jeweilige Netzbetreiber vor Ort, die zu errichtende Anlage bei der Netzplanung berücksichtigt und ist er in der Lage die Anlage zeitnah an das Stromnetz

anzuschließen? Auch die Kapazitäten der Netzbetreiber sind beschränkt.

Es ist wichtig, dass die Anlage mit überschaubaren Entfernungen und Aufwänden an das Netz angeschlossen werden kann.

Je größer der erforderliche Aufwand und die Entfernung, desto weniger geeignet ist die Fläche.

Die uns vorliegenden Unterlagen treffen noch keine Aussage zur Netzanbindung.

Die Gemeinde Ustersbach verfolgt mit dem BP Nr. 28 Pfaffenwinkel bereits die Verwirklichung einer weiteren PV-Freiflächenanlage.

Für diese wurde bereits der Leitungsverlauf nach Dinkelscherben in das Umspannwerk angefragt.

Auch das Verlegen von Leitungen ist nur beschränkt möglich, da jede Leitung einen Schutzstreifen usw. benötigt.

Wir bitten dies bei Ihren Planungen zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

[Redacted Signature]

Markt Dinkelscherben
- Bauamt -
Augsburger Str. 4-6
86424 Dinkelscherben

[Redacted Address Line]

[Redacted Address Line]